



Gemeinde Iselsberg-Stronach

A-9992 Iselsberg-Stronach, Iselsberg 30 - Bezirk Lienz

Tel.: +43 4852 65300, Fax: DW 4

E-Mail: office@gemeinde-iselsberg.at www.iselsberg-stronach.at

Iselsberg, 01.03.2018

AZ: 031-2-24/17

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 27.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 711-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 342/2 KG 85015 Iselsberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **342/2 KG 85015 Iselsberg**

rund 52 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.iselsberg-stronach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Iselsberg-Stronach

angeschlagen am: 01.03.2018

abgenommen am:

